

Die Barmer Synode und ihre Theologische Erklärung

Hendrik Stössel

Wer [...] an den großen Bekenntnissynoden [...] teilgenommen hat, wird niemals wieder den tiefen Eindruck dieser Tage vergessen. Vor allem nicht den der Synode von Barmen [...]. Die klare, ja, freudige Entschlossenheit der Versammelten [... !] Und die große öffentliche Schlusskundgebung im Freien: Wie da das Kirchenvolk zu Zehntausenden zusammenströmte aus dem ganzen bergisch-märkischen Lande! Mit der Bahn, auf Fahrrädern, mit Omnibussen, Bauernwagen, Fahrzeugen jeder nur denkbaren Art. Bergleute, Bauern, Bürger, Industriearbeiter, Gebildete und Ungebildete – alles vereint im Drang des Bekennens und im offenen, lauten Gebet um die Freiheit des Glaubens.¹

1. Der Kontext der Barmer Synode

So schildert der Freiburger Historiker Gerhard Ritter im Rückblick jene erste Bekenntnissynode, die vom 29. bis 31. Mai 1934 in der Evangelischen Kirche von Barmen-Gemarke (Wuppertal) stattgefunden hat. Ein wenig klingt es wie „Kirchentag“, und man wundert sich auch nach 80 Jahren noch: Was muss das für ein Ereignis gewesen sein?

Dieser Frage werden wir in drei Schritten nachgehen. Im Anschluss an die Bewertung der Synode durch Gerhard Ritter informieren wir uns zunächst über die badische Barmen-Delegation. Wir befassen uns mit dem Auslöser der Barmer Theologischen Erklärung, den kirchenpolitischen Zielen der sog. Glaubensbewegung Deutsche Christen und mit ihrem politisch-theologischen Hintergrund. Schwerpunkte bilden dabei die Propagierung des „Arierparagraphen“, die Sportpalastveranstaltung und die wichtigsten jener Maßnahmen, die auf die sog. Gleichschaltung der Evangelischen Kirche zielten.

In einem zweiten Schritt fragen wir nach dem eigentümlichen theologisch-politischen Profil der Synode, mit dem u.a. ihr Schweigen zur Judenfrage zusammenhängt. Wir werfen einen Blick auf ihre beiden andern, eher unbekannteren Verlautbarungen und interpretieren die Barmer Erklärung selbst als „Ruf zur Theologie“.

Zum Schluss fassen wir die Barmer Thesen paraphrasierend zusammen und formulieren einige Aspekte ihrer Aktualität 80 Jahre nach der Entstehung.

¹ Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und der deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, zitiert nach Eckhart Marggraf, Die badischen Teilnehmer der ersten Reichsbekenntnissynode vom 29. bis 31.5.1934 in Barmen, in: Mitteilungen, 6/7, 1984, 40.

a. Die badische Barmen-Delegation

Innerhalb der badischen Barmen-Delegation war Gerhard Ritter der theologische und politische Kopf.² Die grundsätzliche Ablehnung des Nationalsozialismus und der Eindruck der Reichspogromnacht werden ihn in den politischen Widerstand führen. 1938 schließt sich Gerhard Ritter dem Freiburger Kreis an, einer Widerstandsgruppe christlich motivierter Intellektueller. Zu ihren Mitgliedern zählt der Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler, die Freiburger Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken und Constantin von Dietze. Außerdem Theologen wie Helmut Thielicke oder Juristen wie Erik Wolf, um nur diese zu nennen. Mitte 1942 übermittelt die Zweite Vorläufige Leitung der Bekennenden Kirche über Dietrich Bonhoeffer der Freiburger Gruppe den Auftrag, das Grundsatzprogramm einer auf christlichen Grundlagen beruhenden Außen- und Innenpolitik zu erarbeiten. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wird der Freiburger Kreis von der Gestapo zerschlagen, Ritter verhaftet, andere, wie Goerdeler, in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Nach der Befreiung ist Ritter – ebenso wie Erik Wolf – viele Jahre Mitglied der badischen Landessynode und maßgeblich an der Reorganisation der Evangelischen Landeskirche in Baden beteiligt.

Hermann Weber ist Anfang der Zwanziger Jahre zunächst in der internationalen christlichen Studentenbewegung aktiv. Es ist dieser weltökumenische Kontext, der seinen Horizont und sein theologisches Profil prägt. Seit 1925 arbeitet er als er Pfarrer an der Christuskirche in Freiburg und profiliert sich nach der Machtergreifung Hitlers als Wortführer der Freiburger Sektion der Bekennenden Kirche. Dabei verstrickt er sich immer wieder in heftige Auseinandersetzungen mit Fritz Kölli, der seit 1934 die Ludwigskirche zu einem Zentrum der Deutschen Christen entwickelt. Der Nebenauftrag des Studentenpfarrers bringt Weber in Kontakt mit der Freiburger Universität. Zu den Hochschullehrern, die er dann für die Mitarbeit in der Bekennenden Kirche gewinnt, gehören die beiden bereits Genannten: Gerhard Ritter und Erik Wolf. Beide – wie schon gesagt – bedeutende Gestalten der badischen und allgemeinen evangelischen Kirchengeschichte. Eine Rolle, in die sie freilich nicht hineingewachsen wären ohne die Initiative ihres Freiburger Gemeinde- und Studentenpfarrers Hermann Weber.

Für Friedrich Dittes gilt in besonderer Weise das Wort von den „Stillen im Lande“.³ Nirgendwo, weder im Landeskirchlichen Archiv noch im Generallandesarchiv findet man ein Foto von ihm. Fast scheint es, als wolle er von seiner Person – wie man so sagt – kein Aufhebens machen. Das wäre aber falsch. Von Beruf in der staatlichen Finanz- und Steuerverwaltung tätig, kommt er aus Diedelsheim bei Bretten. Seine geistliche Prägung erfährt er im Evangelischen Verein für Innere Mission Augsbургischen Bekenntnisses, dem sog. AB-Verein, einem Teil der lutherisch orientierten badischen Erweckungsbewegung, heute oft im Umfeld der Stadtmissionen verortet. Im Verwaltungsrat eines solchen AB-Vereins ist Friedrich Dittes 30 Jahre lang für die Finanzen zuständig. Über den Brettener Pfarrer und späteren Kirchenpräsidenten Klaus Wurth kommt er in die Landessynode und ist dort ebenfalls mit Finanzen befasst. Die folgenden Jahre sehen ihn als ehrenamtliches Mitglied der badischen Kirchenregierung unter der Führung von Klaus Wurth als Kirchenpräsident. Später gehört Dittes – am Ende als einziges nicht deutsch-christliches Mitglied – dem Erweiterten Oberkirchenrat an, einer verschwommenen Vor-Abbildung des heutigen Lan-

² So im Ergebnis auch Marggraf, Die badischen Teilnehmer (wie Anm. 1), 37.

³ Vgl. dazu und zum folgenden vgl. ebd., 36f.

deskirchenrats. Nach der Befreiung wirkt er mit bei der Reorganisation der Badischen Kirche als Angehöriger der ersten Landessynoden, die in den Jahren 1945/46 im damaligen Brettener Evangelischen Mädchenheim getagt haben.⁴ Wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP wird er im Zuge der Entnazifizierung zunächst aus dem Staatsdienst entlassen, ist aber bereits ab 1947 wieder am Finanzgericht in Karlsruhe tätig. Für die Badische Kirche war Friedrich Dittes über viele Jahre ein kompetenter und geschätzter Finanzsachverständiger. Auch das Diakonissenhaus Nonnenweier hat seinem finanziellen Rat, seinem Engagement und seiner Kenntnis viel zu verdanken.

In merkwürdigem Gegensatz dazu – oder vielleicht auch in gewisser Weise passend – kann sich später Karl Dürr an Dittes, seinen „stillen“ Barmer Mitsynodalen, nicht mehr erinnern. Dürr ist in Pforzheim geboren. Über seine Funktion als Vorsitzender der Kirchlich-Positiven Vereinigung – eines Ursprungs der Bekennenden Kirche in Baden – findet er Kontakt zu den führenden Köpfen der gesamtdeutschen Bekenntnisbewegung. Ende 1933 beauftragt ihn Martin Niemöller mit der Leitung der badischen Sektion des Pfarrernotbundes. Ein Jahr danach gehört er dem Bruderrat der Bekennenden Kirche in Deutschland an, dem Vorläufer des heutigen Rates der EKD. Nach der Befreiung ist er von 1945 bis zu seiner Zuruhesetzung Mitglied im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

b. Die politisch-theologische Auseinandersetzung mit den „Deutsche Christen“

Der Kontext der Barmer Synode war bestimmt durch die „Gleichschaltung“ der Evangelischen Kirche im Dritten Reich. Dieser Prozess zielte auf ihren äußeren und inneren Umbau in eine Organisation des NS-Staates. Er wurde betrieben durch die

⁴ Die Erste vorläufige Landessynode in Bretten bestand aus 40 Mitgliedern, von denen 1933 knapp die Hälfte der Kirchlich Positiven Vereinigung angehörten und später auch Mitglieder der Bekennenden Kirche gewesen sind. So entwickelte sich auf relativ bequeme Weise – man ersparte sich den Streit darüber, wer denn der neuen Synode anzugehören berechtigt sei bzw. die neuen Synodalen zu ernennen habe – eine Verknüpfung von Rechtskontinuität und Bekenntnismäßigkeit. Freilich hatte man damit zugleich eine Vorfestlegung getroffen, die für die spätere Kontroverse über Restauration und Reformation wichtig werden sollte. Insgesamt stand jene erste Brettener Synode unter dem Eindruck der Kirchenversammlung in Treysa (27. bis 31. August 1945), wo eine vorläufige Ordnung der EKID erarbeitet wurde. Wenngleich die badische Landeskirche dort nur durch Gerhard Ritter und Erik Wolf als inoffizielle Beobachter vertreten war, maß man gleichwohl diesem Ereignis besondere Bedeutung bei; vgl. dazu und zum Folgenden: Verhandlungen der vorläufigen Landessynode. Tagung vom 27.-29.11.1945, Karlsruhe 1960, 7ff. Karl Dürr hat in Bretten sowohl das Arbeitsergebnis von Treysa als auch die Barmer Theologische Erklärung offiziell verlesen und zur alleinigen Grundlage kirchlich legitimen Handelns erklärt. Die Überlegung, aufgrund dieser Feststellung eine Erklärung auszuarbeiten, in der sich *die Landeskirche zu den evangelischen Wahrheiten und Grundsätzen der kirchlichen Leitung bekennt, die in den Erklärungen von Barmen und Dahlem ausgesprochen sind*, führte schlussendlich zur Erklärung der Synode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens vom 29. November 1945 über die Barmer Erklärung und die neue EKID. Sie geht wörtlich auf einen Vorschlag Erik Wolfs zurück, der den Ausdruck „Wahrheiten“ auf Barmen und den Ausdruck „Grundsätze“ auf Dahlem bezog; vgl. dazu im Einzelnen: Verhandlungen der vorläufigen Landessynode. Tagung vom 27.-29.11.1945, 11. Im Rückblick stellt sich die Aufnahme der Barmer Theologischen Erklärung in die Präambel der Grundordnung als direkte Folge jener Brettener Erklärung dar, so jedenfalls Hans-Georg Dietrich, Die Neuordnung der badischen Landeskirche nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Theologischen Erklärung von Barmen, in: Hermann Erbacher (Hg.), Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1989, 200. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Gesetz zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes vom 29. November 1945, das die Entnazifizierung der Badischen Landeskirche einleitete. Vgl. zu Bretten 1945 auch den Beitrag von Jörg Thierfelder in diesem Band.

sog. Glaubensbewegung Deutsche Christen, dem kirchlichen Arm der NSDAP. Für viele im kirchlichen Raum war die Auseinandersetzung mit ihnen schwierig, weil sie in Verfolgung ihrer Ziele volksmissionarisch, ja, geradezu fromm aufgetreten sind. Dass es sich in Wahrheit nicht um Frömmigkeit gehandelt hat, sondern um neuheidnischen Atheismus, darum, nicht Christus den Weg zu bereiten sondern dem sog. Führer, der bei ihnen die Stelle des Messias eingenommen hatte – das haben viele Teile des Protestantismus nicht erkannt.

Wenn man – so ging die Propaganda – Menschen gewinnen, wenn man ausstrahlen und in die Gesellschaft hineinwirken wolle, dann dürfe man sich dem Geist der sog. neuen Zeit nicht verschließen. Die Kirche müsse sich anpassen an die gesellschaftlichen Veränderungen und einbringen in das, was „nationale Erhebung“ genannt wurde.

Für die Deutschen Christen bedeutete dies an erster Stelle die Beseitigung des sog. jüdischen Einflusses, d.h. die Übernahme des „Arierparagraphen“ in der Kirche. Damit meinte man § 3 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenrechts, das die NS-Regierung bereits kurz nach der Machtübernahme Hitlers 1933 verabschiedet hatte.⁵ Auf dieser Grundlage wurde – wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil hatte – ausgeschlossen von z.B. journalistischen, künstlerischen oder freien Berufen, von der Erbfolge auf Bauernhöfen oder vom Wehrdienst. Ebenso war der Zugang zu Schulen und Universitäten beschränkt. Das strategische Ziel bestand in der Verdrängung der Juden aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Anfangs waren jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und deren Angehörige noch von diesen Maßnahmen ausgenommen. Mit Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze im September 1935 ist diese Ausnahme dann freilich entfallen. Anpassung an die neuen Herausforderungen bedeutete für die Deutschen Christen also die Beseitigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit jüdischen Wurzeln aus dem kirchlichen Dienst. Das sei eine reine Rechtsfrage und daher nur eine Äußerlichkeit, die für das Wesen der Kirche doch gar nicht wichtig sei.

Damit hing das zweite Propagandaargument zusammen. Denn man sagte: Wie dem deutschen Volk nun wieder eine zentrale, starke und totale Führung von Gott geschenkt worden sei, so brauche auch die Kirche eine solche zentrale, starke und totale Führung. Wie Hitler die lähmende Parteienzersplitterung der Weimarer Republik beseitigt habe, so müsse nun auch die lähmende Zersplitterung der Evangelischen Kirche in Landeskirchen beseitigt werden. Verknüpft wurde dies mit der Behauptung, die genuinen kirchlichen Aufgaben blieben davon gänzlich unberührt. Gottesdienst und Predigt, Seelsorge und kirchlicher Unterricht: Das alles solle, müsse und könne durchaus stattfinden in der neuen Kirche im neuen Staat. Nur: Einstimmen müsse sie endlich in den Ruf, der doch schon von so vielen Menschen durch ganz Deutschland getragen werde: Ein Volk, ein Reich, ein Führer und – nun endlich auch – eine Kirche. So etwa hat sie geklungen, die nazistische Propaganda der Deutschen Christen.

Theologisch falsch und politisch gefährlich, sicher. Aber nicht dumm. Sie wussten schon, wie und was die Leute so dachten. Wieso braucht eine Kirche ein Recht?

Und was die Juden betreffe: Hatten sie nicht Jesus gekreuzigt? Was also könnte schlimm daran sein, Christen mit jüdischen Wurzeln aus der Kirche zu entfernen? Im Übrigen sei das doch nur eine Minderheit, die kaum ins Gewicht falle. Und Verwaltung? Was sollten Glaube, Liebe, Hoffnung damit zu schaffen haben? Diese drei, von denen die bekanntlich die Liebe die Größte ist. „Führe uns nicht in Verwaltung!“ Das

⁵ vgl. zum Folgenden <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/antisemitismus/arierparagraph/> (30.4.2014)

Wesen der Kirche sei geistlich. Sie habe das Evangelium. Wozu also bedürfe sie des Gesetzes?

Gegen diese Abwertung des Rechts in der Kirche wendet sich die 3. Barmer These. Zu ihrer aktuellen Relevanz gehört es, bis zur Stunde deutlich zu machen, dass man sich vor einem theologievergessenen Juristenstand genauso fürchten muss, wie vor einem rechtsvergessenen Pfarrstand. Botschaft und Ordnung, Glaube und Gehorsam, Wort und Tat bilden eine fundamentale Einheit. Nicht, dass das Recht die Kirche der Reformation definiert. Aber es ist Teil der Verwirklichung ihrer Botschaft. Deshalb gibt es hier keinen Raum für die Unterscheidung zwischen Eigentlichem und Uneigentlichem, Nachfolge und Verwaltung, Evangelium und Gesetz.

Es kann wohl sein, dass die Kirche in ihrer Praxis am Barmer Gebot der Übereinstimmung von Ordnung und Botschaft scheitert, weil es den kirchlichen Protagonisten – einschließlich unserer selbst – misslingt, dieser Übereinstimmung eine überzeugende Wirklichkeitsgestalt zu verleihen. Aber das relativiert nichts: Eine defizitäre Wirklichkeit begründet weder das Recht, sich mit ihr abzufinden, noch die Aufforderung, sich in ihr einzurichten. Oder um es in Anlehnung an die Bibel zu sagen: Der Umstand, dass wir es noch nicht ergriffen – und manchmal vielleicht noch nicht einmal richtig begriffen – haben, ändert nichts daran, dass *die Gestalt von Botschaft und Ordnung der Kirche (weder) ihrem Belieben noch dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen zu überlassen wäre.*

Sich vielmehr mit ihnen nicht gemein machen, sondern bestrebt sein, sich davon zu unterscheiden – das ist die Aufforderung, mit der Barmen III die Kirche bleibend konfrontiert. Wenn nämlich Gott in Christus Mensch geworden ist, dann bedeutet dies für die Kirche als Leib Christi,⁶ dass auch ihre menschlichen Strukturen ihr niemals nebensächlich sein können. Der geistliche und der rechtliche Aspekt der Kirche werden nur um den Preis ihrer Zerstörung voneinander getrennt. Es sind zwei Seiten derselben Medaille: Das äußere Bekenntnis zu Christus als dem Herrn und die innere Einwilligung in den Zusammenhang von verkündigter Botschaft und gelebter Ordnung oder – wenn man so will – Evangelium und Nachfolge.

„Das hat damit zu tun, dass die Bibel ein zutiefst juridisches Buch ist. Es räumt dem Recht einen hohen Stellenwert ein. Es handelt vom Bund und der Bundestreue Gottes. Wir können auch sagen: Von seiner Verbindlichkeit. Es handelt von Gnade und Freiheit, Gericht und Vergeltung. Und – man kann es nicht bestreiten – auch von Strafe. Es kennt Bewahrung ebenso wie Bewährung, weiß um den Richter⁷, die Gerechtigkeit⁸ – und darum, dass wir Menschen den παρακλητος⁹ brauchen. Den Verteidiger. Gottes Geist als Beistand und Tröster. Kurzum: Die Bibel beschreibt – ausgehend von Gottes Verbindlichkeit – seine Beziehung zum Menschen bzw. die Beziehung Jesu Christi zu seiner Gemeinde als eine solche des Rechts. Freilich: Darin gründet bei aller Weltverantwortung auch eine Distanz zur Welt, die die Kirche und ihr Recht beeinflusst, ein Recht, das der Welt buchstäblich fremd¹⁰ ist.“

Davon spricht die biblische Passionsüberlieferung eindrucksvoll. In ihrer biblischen Deutung, ist Christus nicht in erster Linie der, der gekreuzigt wird, sondern der, der sich kreuzigen lässt. Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments ist er zu jeder Zeit

⁶ Vgl. zum Folgenden Hendrik Stössel, Kirchenleitung nach Barmen. Das Modell der Evangelischen Landeskirche in Baden, Tübingen 1999, IVff.

⁷ 2Kor 5,10.

⁸ Mtth 18, 21-35 (Vom Vergeben bzw. Vom „Schalksknecht“).

⁹ Joh 14-16.

¹⁰ Mtthm20, 1-16 (Die Arbeiter im Weinberg).

der alleinige Herr des Geschehens. Passivum und Aktivum sind hier sorgfältig zu trennen. Nicht andere haben ihn, sondern er hat sich selbst aktiv zum Opfer gemacht, und zwar, wie es im Markusevangelium heißt: *Für viele als ein Lösegeld.*¹¹ Übrigens auch eine rechtliche Kategorie. Auf dieser Linie liegt die Bemerkung an den, der ihn mit der Waffe in der Hand verteidigt hat: *Meinst Du, ich könnte meinen Vater nicht bitten, dass er mir sogleich mehr als zwölf Legionen Engel schicke?*¹² und wenig später zu Pilatus: *Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben her gegeben wäre.*¹³

Der Wille seiner Gegner war stets die hinreichende, sein eigener Wille dagegen die notwendige Bedingung der Kreuzigung. Und diese Gegner waren auch nicht die Römer und schon gar nicht die Juden sondern klar benennbare – und z.T. auch klar benannte – Individuen. Und alle miteinander waren sie schließlich nicht notwendige sondern unbedeutende weil auswechselbare Statisten. An keinem Punkt der Entwicklung je handlungsführend, wie groß ihr Gepränge auch gewesen sein mag. Werkzeuge voller Blindheit und Kleinglauben, Hass und Bosheit – und darin nichts anderes als Prototypen des Menschen, der sich Gott in den Weg stellt.

Diese Auffassung von dem der Welt fremden Recht Gottes ist der Hintergrund der Kritik an der Theologie der „Deutschen Christen“ als dem kirchlichen Arm der NSDAP. Allerdings muss man klar sagen: Nur verhältnismäßig wenigen waren diese Zusammenhänge deutlich. Aber dann gab es drei Ereignisse, die zum Katalysator für die Barmer Synode wurden.

c. Der Arierparagraph

Das erste Ereignis war der Einzug der NS-Ideologie in die Kirche durch tatsächliche Übernahme des „Arierparagraphen“.¹⁴ Was den Protest dagegen hervorgerufen hat, war freilich nicht in erster Linie der damit verbundene prinzipielle Angriff auf die jüdischen Wurzeln der Kirche, sondern der Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht, das ihr nach der Weimarer Reichsverfassung zustand (Art 137 WRV). In der Deutschen Evangelischen Kirche als Gesamtkörperschaft allerdings ist die Einführung des „Arierparagraphen“ zunächst an der – man muss das sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen – Intervention des Auswärtigen Amtes gescheitert. Zu jenem Zeitpunkt war man dort noch besorgt um das Ansehen des Deutschen Reichs im Ausland.¹⁵

Da die landeskirchlichen Gremien und Organe weithin deutschchristlich dominiert waren, haben sie die Übernahme des NS-Beamtenrechts zügig vorangetrieben. In Baden geschah dies förmlich am 25. August 1933.¹⁶ *Soweit Anlass besteht, heißt es in der entsprechenden Veröffentlichung im landeskirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt ist dem Oberkirchenrat zu berichten, wenn Personen nichtarischer Abstammung oder Beamten, welche mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sind, die staatlich-kirchliche oder die reinkirchliche Beamtschaft nicht mehr*

¹¹ Mk 10,45.

¹² Mt 26,53.

¹³ Joh 19,11.

¹⁴ Zum Folgenden vgl. <http://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=dokument&id=20> (2.5.2014)

¹⁵ <http://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=dokument&id=20> (2.5.2014)

¹⁶ Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 4), 189.

zukommen kann. Die Vorschriften des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sind daher genau zu beachten.¹⁷

Bemerkenswert an dieser Formulierung ist immerhin die Wortwahl. Wann besteht Anlass? Und: Wer entscheidet darüber, ob Anlass besteht? Das könnte klingen, als habe hier jemand Rechtslücken schaffen wollen. Andererseits ist unüberhörbar der Aufruf zur Denunziation.

Was die praktische Handhabung in Baden betrifft, so vermittelt sich zunächst noch der Eindruck einer gewissen Widersprüchlichkeit. Tatsächlich wurden von Kandidaten der Theologie Abstammungserklärungen verlangt, unter Hinweis auf mögliche Schwierigkeiten, die nicht- oder halbarische Pfarrer in gewissen Gemeinden haben könnten.¹⁸ Andererseits hat sich der Evangelische Oberkirchenrat gegenüber Forderungen aus der badischen Parteileitung mehrfach geweigert, den „Arierparagraphen“ anzuwenden, und zwar mit der rechtlich unzutreffenden Begründung, er gelte in der badischen Landeskirche nicht. Eindeutig wurden die Dinge dann freilich mit Einsetzung der Finanzabteilung. Ab 1939 war der Ariernachweis ausnahmslos angewandte Voraussetzung von Einstellungs- und (nota bene!) Heiratsgenehmigungen für Pfarrer.¹⁹

d. Die Sportpalastveranstaltung

Weit größere Bedeutung als der Arierparagraph hatte allerdings für die Barmer Synode bzw. die Entstehung der Bekennenden Kirche die Sportpalastveranstaltung am 13. November 1933 in Berlin.²⁰ Es war – man kann es nicht anders sagen – eine antijudaistische bzw. antisemitische Propagandaaktion allerübelster Hetze. Der sog. *Gau-Obmann* der Deutschen Christen für Groß-Berlin, der Studienassessor Dr. Reinhold Krause, diffamierte das Alte Testament als Zeugnis angeblich *jüdischer Lohnmoral* und eine Sammlung von – so wörtlich – *Viehhändler- und Zuhältergeschichten*. Er propagierte die Verkündigung eines *arisch-heldischen Jesus* und den Verzicht auf die – so bezeichnete – *Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus* und noch manch anderes, das wir uns ersparen wollen.

Was Krause selbst betrifft, so ist immerhin der Erwähnung wert, dass er im Zuge der Entnazifizierung 1950 als „minderbelastet“ eingestuft wurde und in der Folge als Gymnasiallehrer in Konstanz tätig war.²¹

Aus heutiger Sicht ist an der Sportpalastveranstaltung das Erschütterndste die überwältigende Zustimmung, auf die sie gestoßen ist. Eine ihren krausen Tiraden entsprechende Entschließung soll bei nur einer (!) Gegenstimme angenommen worden sein. Auf dem Hintergrund der Quellen, die von zehn- bis zwanzigtausend Teilnehmern sprechen, ist das eigentlich kaum vorstellbar. Schon die organisatorisch-technische Durchführung nicht, aber erst recht nicht der Mut jenes unbekannt

¹⁷ GVBl. 1933, Nr. 17, S. 115, zitiert nach Dietrich, Neuordnung (wie Anm. 4), 189.

¹⁸ Vgl. dazu und zum Folgenden mit weiteren Nachweisen Otto Friedrich, Die kirchen- und staatsrechtliche Entwicklung der Evang. Landeskirche Badens von 1933-1953, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 3 (1953/1954), 292-349, hier: 317.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zum Folgenden: <http://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=dokument&id=18> (7.4.2014)

²¹ Olaf Kühl-Freudenstein, [Art.]Krause, Reinhold, in: BBKL, Band 24, 2005, Sp. 968-974. Die Lebenserinnerungen Krauses befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

Einzelmenschen, der den Mund aufgemacht und widersprochen hat. Andererseits kennt man die NS-Reichsparteitage. Man weiß, wie Goebbels das deutsche Volk über seinen Willen zum totalen Krieg befragt hat. Und: Man kennt Massenveranstaltungen ähnlicher Art von heute. Einiges spricht also schon dafür, dass es in der Tat so gewesen sein muss. Deshalb sei an dieser Stelle wenigstens die Erinnerung ausgesprochen, an jenen Unbekannten, der diesem unglaublichen Hexenkessel sein noch viel unglaublicheres, einsames Nein! entgegengehalten hat.

Gab es bis dahin ein breites Spektrum zwischen Bejahung und Sympathie, Unempfindlichkeit und Ablehnung gegenüber der kirchlichen Gestalt des Nationalsozialismus, so wurden durch die Sportpalastveranstaltung und den sich aufbauenden Eingliederungsdruck manche Augen nun doch geöffnet. Man begann zu begreifen, was „Gleichschaltung“ wirklich bedeutete, nämlich: Die inhaltliche und vollständige Hinwendung der Kirche zum Nazismus. Ihre Abwendung von Jesus Christus, wie er bezeugt ist in der Heiligen Schrift, *als das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben*. Plötzlich wurde klar, dass es hier eben doch nicht nur um Äußerlichkeiten des Rechts oder der kirchlichen Ordnung ging, sondern um substantielle Eingriffe in die Grundlagen der Kirche. Gleichschaltung enthüllte sich als Programm zur Abschaffung der Bibel und zur Installierung des Führerprinzips im kirchlichen Raum. Kurz gesagt: Um die Umstrukturierung und Ausrichtung der evangelischen Kirche in allen ihren Lebensäußerungen und Kontexten auf Adolf Hitler als *Quelle ihrer Verkündigung* (Barmen I).

Nun waren die Dinge nicht mehr aufzuhalten, aber im Grunde war es schon fast zu spät. Denn wenn die Monstrosität der Sportpalastveranstaltung auch den Niedergang der Deutschen Christen als Organisation eingeleitet hat, so konnten sich ihre Repräsentanten trotzdem flächendeckend in den kirchlichen Gremien halten: Freie und geheime Wahlen sollte es in Kirche und Staat erst wieder nach der Befreiung 1945 geben.

e. Die Gleichschaltung der Evangelischen Kirche

Das dritte Ereignis hängt mit diesem zweiten zusammen. Um die kirchenpolitische Debatte abzuschneiden erließ der Spitzenfunktionär der DEK Reichsbischof Ludwig Müller – Hitlers „Vertrauensmann“ für Kirchenfragen: Diese offizielle Bezeichnung sagt eigentlich schon alles – Anfang Januar 1934 seine berühmt-berüchtigte *Verordnung, betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche*. Sie ist in die Geschichte des Kirchenkampfs eingegangen als die „Maulkorbverordnung“.

Parallel dazu hatte er damit begonnen, die Landeskirchen in die Deutsche Evangelische Kirche, die sog. Reichskirche, einzugliedern. War diese bis dahin – vergleichbar der heutigen EKD – ein Bündnis ansonsten selbständiger Mitgliedskirchen und insofern eine Plattform, auf der sich die Vielfalt des deutschen Protestantismus doch auch in einer gewissen Gesamtidentität darstellen konnte, so änderte sich das nun. In eigener Entscheidung – ganz entsprechend dem Führerprinzip – ging Müller daran, die landeskirchlichen Verfassungsorgane aufzulösen bzw. sie sich auflösen zu lassen und die Befugnisse der Landesbischöfe auf sich selbst zu übertragen bzw. die jeweiligen Gremien in dieser Richtung unter Druck zu setzen. Nachdem die Landeskirchen ihrerseits seit den Kirchenwahlen im Sommer 1933 und nicht zuletzt aufgrund massiver Einflussnahme Hitlers i.d.R. deutschchristlich dominiert waren, konnte sich dieser

Prozess recht zügig vollziehen. Freilich nicht immer reibungslos: Die Landeskirchen in Württemberg²², Bayern²³ und Hannover²⁴ haben sich bis zuletzt widersetzt und sind als „intakte Landeskirchen“ bestehen geblieben.

In Baden waren die Verhältnisse komplizierter. Wir beschränken uns auf den Hinweis, dass der Erweiterte Oberkirchenrat Anfang Juli 1934 gegen das knappe Votum der Synode die Eingliederung zwar vollzogen, aber Landesbischof Kühlewein sie vier Monate später wieder rückgängig gemacht hat, unter Verweis auf die immer stärker werdenden Spannungen zwischen dem Reichsbischof und der Bekennenden Kirche.²⁵

2. Die Barmer Synode

Gerhard Ritter hat die Barmer Synode als eines der gewaltigsten Ereignisse seines Lebens bezeichnet²⁶ und ist damit nicht allein geblieben.²⁷ Für ihn und andere war das Außergewöhnliche, dass hier – erstmals in der Geschichte des deutschen Protestantismus – Lutheraner, Reformierte und Unierte einen gemeinsamen theologischen Standpunkt gefunden und formuliert haben: Das Nein zur Gleichschaltung der evangelischen Kirche.

a. Das politisch-theologische Profil

Die Vorbereitungsgruppe hatte die Einladung nach Barmen an oppositionelle Pfarrer, Gemeinden und kirchliche Gruppen im ganzen deutschen Reich verschickt und gebeten um die Entsendung solcher Männer [! ...], die das [...] Vertrauen der bekennenden Gemeinden auch außerhalb ihres Kirchengebiets besitzen [und] es ablehnen, sich einem häretischen und gewalttätigen Kirchenregiment zu unterstellen oder mit einem solchen zusammenzuarbeiten.²⁸ Daraufhin kamen 139 Synodale. Unter ihnen als einzige Frau Stephanie Mackensen von Astfeld (1894-1985), die in der Geschäftsführung der Bekennenden Kirche von Pommern – also einer übergeordneten Leitungsaufgabe – tätig war: Damals etwas durchaus Besonderes.

²² Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953)

²³ Landesbischof Hand Meiser (1881-1956)

²⁴ Landesbischof August Marahrens (1875-1950)

²⁵ Vgl. dazu im Einzelnen Stössel, Kirchenleitung (wie Anm. 6), 19ff., 23ff.

²⁶ Protokoll der Sitzung der Kirchlich-Positiven Vereinigung vom 10.9.1934, zitiert nach Marggraf: Die badischen Teilnehmer (wie Anm. 2), 40.

²⁷ Ähnlich äußerte sich der spätere Bischof Hahn aus der Lutherischen Landeskirche Sachsens. Das Barmer Bekenntnis sei *das wichtigste, richtunggebende Wort* gewesen [...], *das der Kirche in meiner Lebenszeit geschenkt worden ist* [...] *ein Wort zu den großen Irrtümern der Zeit* [...], *das zweifellos vom Heiligen Geist gewirkt* [...] war; vgl.: Die Barmer Theologische Erklärung in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis. Kundgebung der 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Ziff 2.1, 1f. – http://www.evks.de/doc/Jahresinhaltsverzeichnis_2012.pdf (15.4.2014)

²⁸ Vgl. Gerhard Niemöller, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen. Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer Theologischen Erklärung, Göttingen 1959, Bd. 1, 10.

Trotzdem darf man sich die Barmer Synode nicht als Versammlung von Widerstandskämpfern vorstellen. Sie hat die gesamte politische Bandbreite der deutschen Gesellschaft ihrer Zeit abgebildet. Wie dort gab es auch hier alles: Da waren überzeugte Nationalsozialisten, die nur eben die Kirche von fremder Einflussnahme freigehalten wissen wollten, aber ansonsten mit dem nationalsozialistischen Staat – und vollends mit seinem Führer – durchaus kein Problem hatten. Daneben gab es Mitläufer, aber auch eine kleine Gruppe harter Oppositioneller. Einer der Profiliertesten unter ihnen war der lutherische Pastor Hans Asmussen, neben Karl Barth und Thomas Breit, dem Stellvertreter des bayerischen Landesbischofs, einer der Verfasser der Barmer Theologischen Erklärung. Um unter den gegebenen Bedingungen theologisch zu einem Konsens zu gelangen, mussten also weit auseinanderliegende politische Positionen überbrückt werden.

Zudem war die Legitimität der Versammlung als Synode umstritten.²⁹ Das betraf zunächst den Anspruch, allein rechtmäßige, weil bekenntnismäßige Kirche zu sein. In Verbindung mit ihrer politischen Heterogenität haben deshalb Distanzierungen und Absetzbewegungen von innen her die Bekennende Kirche seit ihren Anfängen begleitet.

Im Übrigen waren die Synodalen zwar aus weiten Teilen der Deutschen Evangelische Kirche zusammengekommen, aber eben nicht als von den zuständigen Kirchenverfassungsorganen Gewählte, sondern „nur“ als Abgesandte der hinter ihnen stehenden gemeindlichen oder regionalen Bekenntnisgruppen.

Von da erklärt sich das Legitimitätsproblem: Ihre politisch-theologischen Gegner haben der Barmer Synode schlicht die Berechtigung bestritten, d.h. die Befugnis, als Synode für die Kirche zu sprechen. Im Hintergrund standen dabei neben den politischen auch unüberbrückbare innerprotestantische Meinungsverschiedenheiten. Was ist das eigentlich: Eine Synode? Ja, mehr noch: Was ist eigentlich eine Kirche? Und vollends: Was ist ein Bekenntnis? Kann man unierte Kirchen wie z.B. die Badische oder die Pfälzische überhaupt als Kirchen bezeichnen, wo sie doch lutherische und reformierte, d.h. unvereinbare Bekenntnisstraditionen miteinander verknüpfen? In diesen konfessionellen Streitfragen lag ein weiteres Problem der Barmer Synode.

Entsprechend thematisiert Hans Asmussen in seinem Vortrag, mit dem er am zweiten Sitzungstag der Synode³⁰ den ersten Entwurf der Theologischen Erklärung einbringt,³¹ den innerprotestantischen theologischen Klärungsbedarf, u.a. hinsichtlich des Verständnisses von Abendmahl und Kirche. Er erinnert daran, dass im Protestantismus das Gespräch darüber vor – wir schreiben das Jahr 1934 – 300 Jahren abgebrochen sei und es ihnen als – wie er es nennt – *Schülern der Reformation* nun darum gehe, diesen Faden wieder aufzunehmen. Man habe erkannt, dass es keine Nebensächlichkeiten sei, darüber zu einer Verständigung zu finden.

Leider ist es dazu nicht gekommen. Die tiefgreifenden Unterschiede in Kernbereichen von Theologie und Kirche zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten sind auch nach Barmen bestehen geblieben. Sie haben die Bekennende Kirche in ihrer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von innen her belastet und geschwächt und sind zweifellos ein wesentlicher Grund für ihr schlussendliches Scheitern.

Erst lange nach Barmen – in 50er Jahren des letzten Jahrhunderts – ist das gemeinsame Abendmahl zwischen Lutheranern und Reformierten am innerprotestanti-

²⁹ Zum Folgenden vgl. ebd., 125f.

³⁰ 30.5.1934

³¹ http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/einbringungsreferat_asmussens.html (12.5.2014)

schen Konfessionshorizont überhaupt erst aufgetaucht,³² und umfassend möglich wurde es dann erst noch einmal zwanzig Jahre später.³³

Das wirft ein nochmal anderes Licht auf das Scheitern des kirchlichen Widerstands gegen den NS-Staat: Was soll eine Kirche in der Welt ausrichten, was soll man von ihr erwarten, wenn sie in sich selbst so gespalten und widersprüchlich ist, dass sie noch nicht einmal untereinander das Mahl der Versöhnung feiern kann? Wenn wir heute darüber mit der Römisch-katholischen Kirche im Konflikt stehen, sollten wir unsere eigene durchaus schmachvolle Vergangenheit in diesem Punkt nicht vergessen.

Was die sonstige Gemengelage im Protestantismus der NS-Zeit betrifft, jene eigentümliche Mischung aus Übereinstimmung und Differenz, Distanz und Nähe zum Hitler-Staat, so hat sie sich in Proklamationen der Synode geäußert, die von heute aus betrachtet wie Beschwörungen klingen und damals wohl auch so gemeint waren. Auch davon legt das Einbringungsreferat Asmussens eindrucksvoll Zeugnis ab.

Hans Asmussen war in der Bekennenden Kirche nicht irgendwer.³⁴ Unter dem Eindruck der Straßenschlachten zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten – insbesondere dem 17. Juli 1932, dem sog. Altonaer Blutsonntag – initiiert er das sog. Altonaer Bekenntnis. Es gilt als der Beginn des Kirchenkampfs. In fünf Artikeln behandelt es die Kirche, die Grenzen des Menschen und den Staat, seine Aufgaben sowie die Gebote Gottes.

Darin heißt es z.B. *Wir verwerfen [...] entschieden den Traum von dem kommenden irdischen [!] Weltreiche der Gerechtigkeit, des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt*³⁵ [und] *jede Vergöttlichung des Staates. Wenn sich die Staatsgewalt zum Herrn über die Gewissen aufruft, wird sie antichristlich.*³⁶ *Deshalb verwerfen [wir] es, dass die Parteien weithin zu politischen Konfessionen geworden sind. Sie gefährden dadurch nicht nur den Glauben an Gott sondern auch den Bestand des Staates.*³⁷

Mit diesen Sätzen bringt sich Asmussen schon früh gegen den NS-Staat bzw. die Kirchenpolitik der Deutschen Christen in Position. Es dauert nicht lange, bis er als politisch unzuverlässig gilt. Die Arbeit an der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Dahlem kann er als Pfarrer von Berlin-Lichterfelde bis zu seiner Verhaftung zunächst noch illegal führen. Nach seiner Haft gelingt es dann ihm als Sekretär konspirativ in einen Bremer Rüstungsbetrieb einzuschleusen. Unter dieser Deckung eröffnet sich ihm die Möglichkeit, Kontakte innerhalb der Bekennenden Kirche und ins Ausland zu vermitteln. 1943 kommt er über Landesbischof Wurm nach Württemberg und verbringt in den 50er Jahren seinen Ruhestand in Heidelberg.

In seinem Einbringungsreferat, sagt Asmussen u.a.: *Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, daß wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi. Damit bringt die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zum*

³² Arnoldshainer Abendmahlthesen 1957

³³ Leuenberger Konkordie 1973, seit 2003 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

³⁴ Vgl. zum Folgenden: <http://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=kurzbiografie&id=3&l=de> (8.5.2014)

³⁵ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933 – 1944, Gütersloh 1976², 19 (Art. 2).

³⁶ Ebd., 20 (Art. 3).

³⁷ Ebd., 20.(Art. 4).

*Ausdruck, daß man ihr nur zu Unrecht ein Verlassen der Bekenntnis-, Verfassungs- und Rechtsgrundlage vorwerfen kann. Wir sind keine Rebellen.*³⁸

In der Tat: Das waren sie nicht. Das gilt für die Bekennende Kirche in Baden, für die Leitungspersönlichkeiten der Bekennenden Kirche im Deutschen Reich, für die Barmer Synode als Ganzes und für einzelne ihrer Mitglieder.

In Baden etwa bestand der staatspolitische Konsens der Gruppe um Karl Dürr ausdrücklich in der vorbehaltlosen Solidarität mit dem NS-Staat. Sie gründete sich auf Hitlers Zusage, die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren.³⁹ Mit ihrer Loyalität waren die Badener freilich keineswegs allein. Noch im Januar 1934 hat es einen Empfang bei Hitler gegeben, an dessen Ende sie alle gemeinsam einander versprochen, *in dieser großen Stunde*⁴⁰ – wie sie es nannten – jegliche kirchenpolitische Opposition zu verhindern und die Autorität des Reichsbischofs zu festigen. Eine Erklärung von größter Rätselhaftigkeit, denn sie war auch von jenen unterschrieben, die Müller eben noch wegen seiner Disziplinierungsmaßnahmen und Gleichschaltungspolitik heftig angegriffen hatten.

Aber auch die Barmer Synode war in ihrer Gesamtheit durchaus nicht der Auffassung, es im NS-Staat mit einem Unrechtsregime zu tun zu haben.⁴¹ Immerhin konnte man zusammenkommen und die Verhandlungen führen. Zwar unter offenkundiger Überwachung, aber doch ohne unmittelbare Repressalien und – nicht zuletzt – begleitet durch ein erhebliches Medienecho.⁴² Auch diese Fata Morgana einer freien Presse mag dazu beigetragen haben, dass vielen die Bedrohung sich verschleiert hat, die bereits zu diesem Zeitpunkt von Hitlers Staat ausgegangen ist. Doch abgesehen von all diesen Erklärungsversuchen bleibt es ebenfalls wahr, dass der Nazismus bis tief in kirchliche Kreise hinein auf Akzeptanz gestoßen ist.

Eindrucksvoll zeigt sich dies – um nur ein Beispiel zu nennen – an Wilhelm Flor. Von ihm stammt in den Barmer Verhandlungen der erstaunliche Satz: *Der deutsche Staat ist ein Rechtsstaat.*⁴³ Man wundert sich über diese Charakterisierung des NS-Staates. Aber sie wirft ein erhellendes Licht auf den Mainstream der Barmer Mentalitätsstruktur. Flor war Richter am höchsten Gericht im Deutschen Reich, Mitglied der NSDAP und des NS-Juristenbundes. Gleichzeitig aber eben auch Barmensynodaler und hochengagiert in der Bekennenden Kirche. Bereits ab 1935 ehrenamtliches Mitglied ihrer Ersten Vorläufigen Leitung. Glasklar positioniert und unermüdlich unterwegs im Kampf für: Die Freiheit der Kirche. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Wie Flor dachten, empfanden und waren viele. Wie er lebten viele in einer Art – man möchte sagen – partieller Bewusstseinspaltung.

³⁸ http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/einbringungsreferat_asmussens.html (30.4.2014)

³⁹ Vgl. Rundschreiben des Vorsitzenden der Kirchlich-Positiven Vereinigung in Baden, Karl Dürr vom 11.5.1933, in: LKA Nachlass Karl Dürr D 3/13 (Auszüge auch in ELBDR 1 (1991), 699-702).

⁴⁰ Kirchliches Jahrbuch (wie Anm. 35), 46.

⁴¹ Vgl. Niemöller, Die erste Bekenntnissynode (wie Anm. 28), Bd. 2, 89. Hans Meinzolt, Rechtsoberkirchenrat in München, teilte diese Auffassung, vgl. ebd., 117.

⁴² Klaus Scholder, Die theologische Grundlage des Kirchenkampfes. Zur Entstehung und Bedeutung der Barmer Erklärung, in: Evangelische Theologie 6 (1984), 517f.

⁴³ Vgl. zum Folgenden Wilhelm Flor, Studium der neuesten kirchlichen Gesetzgebung, in: Niemöller, Die erste Bekenntnissynode (wie Anm. 28), Bd. 2, 88ff.

b. Das Defizit: Die Judenfrage

Viele hatten keinen Blick für den sie umgebenden Antisemitismus. Keinen Blick für den Umstand, dass die Bekenntnisbewegung – wiewohl Opposition – im Hinblick auf ihren eigenen Antijudaismus Teil des Systems war. Erst lange nach der Befreiung hat die Kirche Juden gegenüber zu Aussagen ohne Marginalisierungstendenzen gefunden. Etwa in den Beschlüssen der rheinischen und badischen Landessynoden von 1980 und 1984. Als es aber brannte, gab es in der Bekennenden Kirche nur wenige Beispiele für Solidarität mit verfolgten Jüdinnen und Juden. Der Heidelberger Pfarrer und spätere Prälat Hermann Maas gehört dazu, der Berliner Pastor Heinrich Grüber und natürlich auch Dietrich Bonhoeffer. Aber von ihnen und wenigen andern abgesehen, war die Bekennende Kirche blind gegenüber dem heraufziehenden Völkermord an den Juden. Wohl hat sie ihre Stimme gegen Hitler und den Nationalsozialismus erhoben und nicht wenige aus ihrer Mitte haben dafür teuer bezahlt. Das ist wahr und bleibt ihr Verdienst. Aber wahr ist auch dies: Wäre der NS-Staat nicht mit ihr in Konflikt geraten, hätte es beispielsweise das Gleichschaltungsprogramm nicht gegeben, dann hätte es höchstwahrscheinlich auch Barmen und die Bekennende Kirche nicht gegeben.⁴⁴

Antisemitismus beinhaltet bis zur Stunde den Widerstand gegen das Erste Gebot, das Juden und Christen gleichermaßen gegeben ist. Deshalb ist stets die Freiheit und die Existenz der Juden mit umfasst, wenn es um die Freiheit des Evangeliums geht, um die Freiheit der Kirche. Denn über den Juden Jesus besteht von christlicher Seite her eine substantielle Verbindung zu den Juden. Nach dem Zeugnis der Bibel dürfen beide für sich in Anspruch nehmen, Gottes Volk zu sein, wenn man so will: eine pluralistische Gesellschaft im Himmel. In Barmen freilich war dies nicht bewusst. Barmen III von der Einheit zwischen Verkündigung und Ordnung kann daher bestenfalls und auch nur mit gutem Willen als leiser Widerspruch gegen den „Arierparagraphen“ interpretiert werden: Eine indirekte Erinnerung, die freilich in keinem Verhältnis steht zu der direkten Gewalt, die geherrscht hat. Es ist die bleibende Belastung der Bekennenden Kirche als Ganzes, in der Judenfrage keinen Anlass zu Opposition oder gar Widerstand gesehen zu haben.

c. Der Ertrag

Die Theologische Erklärung ist eine von drei Verlautbarungen der Barmer Synode: Die *Erklärung zur Rechtslage* stellt fest, dass die Deutsche Evangelische Kirche das Evangelium von Jesus Christus als die bis dahin gemeinsame Grundlage des deutschen Protestantismus verlassen habe. Reichsbischof Müller und seine Gefolgsleute seien vielmehr entschlossen, die Ordnung der Kirche von ihrem Bekenntnis zu trennen und *rücksichtslos eine zentrale Befehlsgewalt zu etablieren, die ihre Rechtfertigung dem der Kirche wesensfremden, weltlichen Führerprinzip entnimmt*.⁴⁵ Auf diese Weise habe sie sich in Widerspruch zur Heiligen Schrift gesetzt, Bekenntnis und Verfassung der Kirche gebrochen und *den Anspruch verwirkt, rechtmäßige Leitung*

⁴⁴ Karl Kupisch, Kirchengeschichte V, Stuttgart 1975, 126, zit. nach Renate Winde, Dem Rad in die Speichen fallen. Die Lebensgeschichte Dietrich Bonhoeffers, Weinheim 1999, 109.

⁴⁵ Kirchliches Jahrbuch (wie Anm. 35), 73.

[...] zu sein.⁴⁶ Auf dieser Grundlage verstand sich die Barmer Synode als Organ einer neuen rechtmäßigen – weil bekennnisgebundenen – Kirchenleitung.

Daraus ergab sich die *Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche*. Diese befasst sich mit der Frage, wie es denn nun weiterzugehen habe, nachdem die Dinge so standen, wie sie eben standen. Wie der Pfarrstand geistlich zu erneuern sei. Wie bekennende Gemeinde, bekennende Kirche von unten aufgebaut werden könne. Und: Worin die Aufgabe wahrer Kirche bestehe in dem sie umgebenden aggressiv kirchenfeindlichen, antichristlichen Kontext.

d. Die Theologische Erklärung als Ruf zur Theologie

Voraussetzung jedoch und Grundlage dieser beiden und von daher die wichtigste wie auch bekannteste Verlautbarung der Barmer Synode ist die *Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche*, eben: die Barmer Erklärung. Was die Synode zur Rechtslage und zur praktischen Arbeit gesagt hat, findet seine Grundlegung in der Theologischen Erklärung. Zuerst also die Theologie, dann die daraus zu ziehenden rechtlichen und praktischen Konsequenzen. Diese Reihenfolge ist kein Zufall.

Wer das kirchliche Geschäft ein wenig kennt, weiß, wie oft wir von Problem zu Problem hetzen. Noch ist die erste Frage nicht beantwortet, da liegt schon die zweite, dritte und manchmal vierte auf dem Tisch. Wie war es auf diesem Hintergrund möglich, dass die Barmer Protagonisten – alles Haupt- und Ehrenamtliche, die in den weiteren Anforderungen ihres kirchlichen, akademischen oder sonstigen Berufs standen – scheinbar „nebenher“ den Kirchenkampf organisiert und bewältigt haben? Und zwar: Je länger er sich hingezogen hat, umso klarer die Möglichkeit vor Augen, Auskommen und Unterhalt, Freiheit und Leben zu riskieren.

Zweifellos waren die Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit anders als heute: Weniger komplex. Dafür einheitlicher, überschaubarer und sicher auch langsamer. Andererseits gab es spezifische Belastungen, von denen wir Heutigen vermutlich kaum eine Vorstellung haben: Etwa das Maß an zielgerichteter Feindseligkeit, mit dem sich bekennnisorientierte Pfarrer, Pfarrfamilien, Ehrenamtliche oder gewöhnliche Gemeindeglieder je länger je mehr auseinanderzusetzen hatten. Dass Predigten im Gottesdienst mitgeschrieben und an die Gestapo weitergeleitet wurden, war katastrophal genug, vergleichsweise aber doch harmlos, wenn man die ganze Palette möglicher Repressalien in Betracht zieht.

Und was haben sie gemacht? Sie haben Theologie getrieben als gäbe es nichts anderes. Die da in Barmen-Gemarke zusammengekommen waren, waren weder politisch noch theologisch Freunde. In ihren Ansichten und Meinungen lagen sie z.T. weit auseinander. Und sie haben auch nicht damit begonnen, was praktisch-konkret „zu machen“ sei. Das waren bemerkenswerterweise die Deutschen Christen. Auf der Barmer Synode dagegen war die Frage nach der kirchlichen Arbeit die letzte, mit der sie sich beschäftigt haben. Und wie das Recht der Kirche aussehen müsse, war die vorletzte. Die erste Frage war die nach den theologischen Grundlagen, nach Aufgaben und Auftrag der Kirche. In der zugespitzten politischen Situation von Barmen stand nicht die Strategie sondern die Theologie am Anfang. Und zwar nicht als Vorwort, als

⁴⁶ Ebd., 72.

geistliche Besinnung oder biblischer Impuls zum Sitzungsbeginn. Das wahrscheinlich auch. Vor allem aber als der rote Faden, der alles durchzogen hat.

Auch 80 Jahre nach Barmen im Reformationsdekadenjahr „Reformation und Politik“ ist das der qualifizierten Erinnerung wert. Theologie haben sie getrieben. Nicht, um die Predigt vorzubereiten oder den Unterricht, sondern – in einem höheren Sinne – unverzweckt. Um Gottes Wort zu finden, in der Erwartung, dass dann alles andere auch sich finden werde. In diesem Sinne hat Karl Barth bereits ein Jahr zuvor festgestellt, es gehe darum, – vielleicht in leise erhöhtem Ton, aber ohne direkte Bezugnahme – Theologie zu treiben. Und nur Theologie.⁴⁷ In der Folge ist das als unpolitisch heftig kritisiert worden. In Wahrheit jedoch war die Konzentration auf die Theologie ein eminent politischer Akt der Verweigerung gegenüber dem Druck des Zeitgeistes, dem die Kirche ausgesetzt war und in vielen Teilen auch nachgegeben hat.

Wir müssen diese Debatte hier nicht nachzeichnen. Festhalten wollen wir allerdings als eine Botschaft von Barmen, die auch nach 80 Jahren noch gültig ist: Wenn die Theologie in der Kirche den Primat verliert – und diese Gefahr begleitet sie seit ihren Anfängen –, dann verliert sie ihre Richtung und ihre Bodenhaftung. Dann hört sie auf, für die Menschen da zu sein, weil sie aufhört, für Gottes Wort da zu sein. Oder niederschwelliger gesagt: Wenn die unverzweckte Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift aufhört, dann hört das Vertrauen auf Jesus Christus auf. Und wenn das geschieht, geht Gottes Geist. Und wenn Gottes Geist geht, dann kommen eben die Zeitgeister. Das gilt für die Kirche nicht weniger als für ihre Glieder und im Jahr 2014 nicht anders als es im Jahr 1934 gegolten hat.

3. Zur aktuellen Relevanz der Barmer Theologische Erklärung

Was sie zu sagen hat, formuliert die Barmer Erklärung in sechs Sätzen. Sie beginnen jeweils mit einer biblischen Grundlegung, die durch eine kurze Interpretation, einen sog. Affirmativsatz, erläutert wird. Dem schließt sich ein Verwerfungssatz an: Eine förmlich ausgesprochene Ablehnung der jeweils entsprechenden ns-theologischen Aussage. Das Ziel ist die inhaltliche Neuausrichtung, die Reform der alten, nicht die Gründung einer neuen Kirche. Dabei sind es – genau genommen – ganz einfache Wahrheiten, die hier verkündet werden. Selbstverständlichkeiten, möchte man fast sagen.

Am Beginn steht die Erinnerung an die Fundamentierung der Kirche durch und auf Jesus Christus. Niemand anderen und nichts anderes sonst. Erik Wolf, einer der badischen Mitstreiter der Bekennenden Kirche – wir erinnern uns: zusammen mit Gerhard Ritter ist er über den Freiburger Pfarrer Hermann Weber dazu gestoßen und hat die Nachkriegsentwicklung der badischen Kirche tiefgreifend beeinflusst – hat deshalb davon gesprochen, sie sei Christokratie im Gegensatz zur Demokratie, denn solange sie Kirche sei, herrsche in ihr nicht der $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$, nicht das Volk, sondern Christus.

⁴⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: Merkwürdiges aus Karl Barths Leben, Ziff.3, <http://www.niemoellerhaus-ausstellung.de/tafel19.htm> (15.4.2014).

Selbstverständlich schließt das die individuelle Mitverantwortlichkeit für die Gestalt der Kirche nicht aus. Wohl aber die unreflektierte Übernahme staatlicher Ordnungsmodelle. In vielerlei Hinsicht gibt es in den Kirchenordnungen – auch in der badischen – Beteiligungsmechanismen. Aber wie demokratische Beteiligungsmodelle auf Machtbegrenzung, so sind kirchliche Beteiligungsmodelle auf Zusammenwirken ausgerichtet. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Ihnen liegen zwei unterschiedliche Ansätze, zwei verschiedene Menschenbilder zugrunde. Das eine ist das Menschenbild von Thomas Hobbes. Von ihm haben wir gelernt haben, dass der Mensch dem Menschen ein Wolf sei. Das andere ist das Menschenbild Gottes. Von diesem Menschenbild heißt es im Neuen Testament: *Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.*⁴⁸ Daraus folgen diametral entgegen gerichtete Ansätze für die Gestaltung von Gemeinwesen. Im demokratischen Staat handelt es sich um den Ansatz des Misstrauens. In der Kirche handelt es sich dagegen um den Ansatz der in der Taufe begründeten Gleichheit und dem daraus erwachsenden Vertrauen.

Man hat darauf hingewiesen – und viele innerkirchliche Konflikte scheinen es zu bestätigen –, dass die praktischen Auswirkungen dieser Gedanken, die praktische Relevanz der Theologischen Erklärung gerade in diesem Zusammenhang „weitgehend bescheiden“ sei. Wie überhaupt die realen Verhältnisse häufig hinter den verpflichtenden Barmer Ansprüchen zurückblieben.⁴⁹

Entsprechend empfinden viele die Erklärung als Lyrik. Das bedeutet: Zwar schön anzuhören, aber in Wirklichkeit belanglos. Wenn das zutrifft, dann bestätigt sich darin freilich nur, dass Barmen nach wie vor nicht erledigt ist. Auch nicht unter den gänzlich andern Bedingungen, unter denen wir Kirche heute zu verwirklichen suchen. Denn wir müssen nicht in einem totalitären System leben, um uns persönlich wie auch in unserm Kirche-Sein zu verfehlen.

a. Eine Paraphrase

Auf diesem Hintergrund geht es in den Thesen I und III darum, die Kirche als Gemeinde Jesu Christi zu orientieren und zu organisieren. In der historischen Bedingtheit der Barmer Erklärung hat sich diese Frage am Absolutheitsanspruch des Nazismus entzündet. Es könnten aber ebenso gut andere Absolutheitsansprüche sein, in denen sich menschlicher Machtwillen manifestiert.

Dabei lautet die erste Frage nicht, wie damit umzugehen sei, wenn dieser Machtwillen uns bei andern begegnet, sondern wie wir unsern eigenen Machtwillen und Durchsetzungsdrang zu handhaben gedenken. Theologiegeschichtlich konfrontiert sich die Barmer Erklärung mit dem Phänomen der sog. natürlichen Theologie, die Gott an vielen Stellen am Werke gesehen hat. Im Fall der „Deutschen Christen“ etwa, in der Geschichte und insbesondere im Auftreten ihres sog. Führers Adolf Hitler.

⁴⁸ 2Kor 5,17

⁴⁹ So Albert Stein, Der Stellenwert von „Barmen“ und „Dahlem“ für die Entwicklung von Theorie und Praxis der evangelischen Kirchenverfassung, in: Wolf-Dieter Hauschild u.a. (Hgg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, Göttingen 1984, 201: „Die Nachkriegszeit der deutschen evangelischen Kirchenverfassungen hat die Herausforderungen von ‚Barmen‘ zwar gesehen, sie aber weder in kirchenrechtswissenschaftlichen Theoriebildungen, noch in kirchenverfassungsrechtlichen Entscheidungen, noch in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat bereits abschließend zu beantworten vermocht.“

Demgegenüber halten die Thesen I und III fest, dass eine Kirche sich selbst verliert, wenn sie sich auf etwas anderes stützt als auf die Bibel, das Grunddokument, das ihr gegeben ist. Freilich: Dieses Grunddokument erschießt sich nicht von selbst. Deshalb kann man es auch so sagen: Die Thesen I und III erinnern uns heute daran, dass wir uns als Kirche verirren, wenn wir aufhören, *Tag und Nacht* [!] *über dem Gesetz des Herrn zu „murmeln“* – wie das hebräische Wort in Psalm 1 so schön heißt.

Ebenso wie die Thesen I und III liegen auch die Thesen II und V einander benachbart, wenn man so will: als Voraussetzung und Folge. Barmen II rückt die individuelle Christusbindung ins Zentrum und damit die Unverfügbarkeit des Menschen. *Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?* lautet die erste Frage des Heidelberger Katechismus. Und die Antwort beginnt mit den Worten: *Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.* Nicht mir – und auch nicht anderen. Das ist der Horizont der 2. These über Gottes Zuspruch und seinen kräftigen Anspruch auf unser Leben. Dabei handelt es sich nicht um einen Appell, sondern um ein Widerwort gegen den totalen Anspruch, den der NS-Staat auf den Menschen und seine Freiheit erhoben hat.

Nun kann man sagen, dies sei heute nicht mehr unsere Situation. Das stimmt. Gott sei Dank. Dennoch ist kaum zu bestreiten: Auch heute gibt es gravierende Fremdzugriffe auf die Freiheit und Würde von Menschen. Wo immer sie geschehen, sind es Übergriffe, gegen die Barmen II die Stimme erhebt – und mit ihr die Kirche, wenn sie denn *Kirche* ist. Am Ende des Tages geht es nach wie vor um die alte Frage, woran Dein Herz wirklich hängt. Was Dich tatsächlich unbedingt angeht und wofür Du bereit bist, die Freiheit zu opfern, die aus Gottes Zuspruch und Anspruch auf unser Leben erwächst.

Die kollektive Kehrseite ist die Freiheit der Kirche bzw. ihre Trennung vom Staat. Sie ist sehr dezidiert etwas anderes als Beziehungslosigkeit. Dass es – um nur dieses Beispiel zu nennen – Religionsunterricht in staatlichen Schulen gibt, ist nicht Ausdruck von Vermischung oder kirchlicher Übergriffigkeit, sondern Konsequenz der in Teilen außerhalb der Kirche immer noch vorhandenen Erkenntnis, dass „der freiheitliche, säkulare Verfassungsstaat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.“⁵⁰ Heute drückt sich dies in dem gelegentlich geradezu verzweifelt anmutenden Schrei nach Wertevermittlung aus. Das allerdings kann der Unterricht in Lebenskunde, Ethik und Religion – kurz: LER – in Berlin z.B. nicht leisten. Denn um Werte zu vermitteln, braucht es nicht Experten, die sich darauf beschränken können, Optionen nebeneinander zu stellen, sondern Zeugen und Zeuginnen, die persönlich für das einstehen, was sie sagen.

Auf diesem Hintergrund formuliert Barmen V ein konstruktives Interesse am Staat als Institution. Er hat „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ In dieser Bestimmung kann sich die Kirche dem Staat gegenüber niemals gleichgültig verhalten: Die Indifferenz eines apolitischen Christentums würde sie deshalb in ihrer Existenzberechtigung schwerwiegend beschädigen.⁵¹

Das dritte Thesenpaar bilden Barmen IV und VI. Es beschäftigt sich mit den kirchlichen Machtverhältnissen und konkretisiert die dritte These am Beispiel der

⁵⁰ Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt 1976, 60.

⁵¹ Vgl. Karl Barth, *Rechtfertigung und Recht – Christengemeinde und Bürgergemeinde*, in: Max Geiger u.a. (Hgg.): *Theologische Studien*, Bd. 104, Zürich 1970, 55.

Einheit des Zeugendienstes der Kirche in der Vielfalt der Ämter. Dahinter steht die Überzeugung, dass die christliche Gemeinde nur Bestand haben kann, wenn und soweit sie sich von weltlichen Herrschaftsstrukturen unterscheidet.

Auch das kann man als Lyrik empfinden. Beispiele sind schnell und ohne Zahl bei der Hand. Doch auch hier gilt: Wenn dem so ist, markiert es Defizite, an denen die Wirklichkeit der Kirche Jesu Christi leidet und beweist darin geradezu die Aktualität der Barmer Erklärung. Wir sind mit ihr nicht fertig und werden es wahrscheinlich bis zur Wiederkunft Christi auch nicht sein. Doch das dispensiert niemanden. So zielt die Grundaussage von Barmen IV auf die Befähigung der Kirche zum Zeugendienst in der Welt und fordert uns auf, Rechenschaft abzulegen, wo und wie wir unsererseits diesen Zeugendienst persönlich befördern oder behindern. Gänzlich unabhängig davon, in welchem kirchlichen Kontext wir unsere Verantwortung tragen.

b. Barmen – Ein Denkmal ?

In Wuppertal-Barmen erinnert ein Denkmal an die Synode und ihre sechs theologischen Thesen.⁵² Es ist aus Bronze und auf einem 1,50 m hohen Sockel installiert. Auf



Abb. 3: Barmen-Denkmal (Foto: J. N. Kirschbaum)

der Vorderseite stehen die lateinischen Schlussworte der Erklärung in deutscher Übersetzung: *Gottes Wort bleibt in Ewigkeit – Verbum Dei Manet in Aeternum*. Die Rückseite enthält eine historische Notiz und an den beiden Seiten ist jeweils der Affirmativsatz der ersten These zu lesen: *Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben*.

⁵² Zum Folgenden <http://www.denkmal-wuppertal.de/2011/05/mahnmal-zur-erinnerung-die-barmer.html> (10.5.2014).

Man sieht zwei Gruppen von Menschen. Der eine Teil schaut geschlossen in *eine* Richtung. Alle mit derselben Geste. Trotz individuell unterschiedlichen Aussehens wirken sie irgendwie gleich. Eine einförmige, anonyme Masse. Einer ist vollkommen zugestellt. Er kann gar nicht erkennen, was sich da abspielt. Aber: Er ist dabei. Ein kleiner Mann. Man mag auch hier wieder an die Sportpalast-Veranstaltung denken oder an die Reichsparteitage oder an die Goebbels-Rede: „Wollt ihr den totalen Krieg?“

Die zweite Gruppe ist auffallend uneinheitlich. Ein starker Gegensatz zu den anderen. Niemand, der in Reih und Glied steht. Von dem erhobenen Arm ganz zu schweigen. Man kann auch nicht sagen, dass sie alle in dieselbe Richtung schauen. Nur eines ist ihnen gemeinsam: Alle haben sich irgendwie abgewandt. Bei dem ganz vorne links hat man den Eindruck, er sei gerade dabei, wegzugehen. Die Mutter mit der kleinen Tochter – vorne in der linken Mitte – hat den Blick gewendet und den Kopf leicht zurück geneigt, als würde sie den Ausgang suchen.

Ein Denkmal, mitten im Zentrum von Barmen in der Nähe der Gemarkter Kirche.

Mit Denkmälern ist es so eine Sache. In gewisser Weise sind sie unsichtbar. Sie sind da, aber die Leute gehen daran vorbei, als wären sie nicht da. Sie kennen das Denkmal. Aber die Frage ist ja, ob sie auch eine Haltung dazu haben, z.B. zu der Ersten These, die auf dem Sockel zu lesen steht. Man kann die Barmer Thesen als ein Dokument der Kirchengeschichte betrachten, dann brauchen wir keine Haltung dazu. Dann sind sie etwas, das mal war. Aber der Umstand, dass sie in vielen Landeskirche – auch in der Badischen (EG 888) – zum Bekenntnisstand gehört, fordert uns auf, eine Haltung zu ihnen einzunehmen oder zu entwickeln. Jedenfalls dann, wenn wir uns als Evangelische Kirche, evangelische Christen selber ernst nehmen.

Abschließend fassen wir unsere Überlegungen in fünf Punkten zusammen, als ein Versuch, die Bedeutung von „Barmen heute“ zu formulieren.

- In der christologischen Fundamentierung der Barmer Erklärung liegt die Aufforderung, sich Jesu Christi als des Herrn der Kirche und unseres persönlichen Lebens nicht zu schämen. Ihn nicht zu verstecken, sondern auf dem Markt der weltanschaulich-religiösen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts mutig und selbstbewusst als Weg, Wahrheit und Leben einzubringen. Bestreiten sollen es andere. Wir sollen es vertreten. Zur Methodenfrage bietet sich an, den Rat der Desiderata zu beherzigen, jener bekannten Lebensregel von Baltimore, wo es u.a. heißt:⁵³

So weit als möglich, ohne dich aufzugeben, sei auf gutem Fuß mit jedermann. Sprich deine Wahrheit ruhig und klar aus, und höre Andere an, auch wenn sie langweilig und unwissend sind, denn auch sie haben an ihrem Schicksal zu tragen. Meide die Lauten und Streitsüchtigen. Sie verwirren den Geist.

- Auf diesem Hintergrund enthält „Barmen heute“ die Aufforderung, sich nicht dem Mainstream anzupassen, sondern über und durch die Botschaft von Jesus Christus sich zu unterscheiden. Dazu genügt es, sich zu ihr bekennen, einschließlich der Fragen und vielleicht auch Zweifel, die sie immer begleiten werden. Es ist wie auf der Barmen-Skulptur: Die, die sich von den Massen unterscheiden, erkennt man daran, dass sie sich unterscheiden, indem sie für ihre Option stehen und einstehen.
- Weiter erinnert uns die Barmer Erklärung daran, dass die Zukunft der Kirche weder eine Finanz-, noch eine Struktur- und auch keine Generationenfrage ist. Was zu tun ist, ist zu tun. Finanzen sind zu sanieren und wenn dafür etwa die Ver-

⁵³ <http://heikohaller.de/gedichte/desiderata> (11.5.2014).

ringerung des Gebäudebestands notwendig ist, sind die erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen. Den Bestand der Kirche betrifft das nicht.

In diesem Zusammenhang dient immer noch der Orientierung, was Dietrich Bonhoeffer fünf Jahre nach Barmen im Sommer 1938 an seine ehemaligen Finkenwalder Seminaristen schreibt: *Erstens wer uns sagen will, wir sollten heute wenigstens für uns persönlich eine Einzellösung der Schwierigkeiten suchen, der ist ein betrügerischer Preisrichter. [...] Wer für sich allein sorgt, ist um die Gemeinschaft der Kirche betrogen. Zweitens, wer uns damit bedrängt, wir müssten jetzt unter allen Umständen zu einer Lösung aller Schwierigkeiten gelangen, der gibt uns bösen Rat. Er macht uns vergessen, daß nicht Kampflosigkeit und Bequemlichkeit, sondern der Siegespreis nach vollbrachtem Lauf unser Ziel ist. Suchen wir Lösungen in dieser Welt oder warten wir auf die Erlösung, die uns Jesus Christus durch den Tod erworben hat? Drittens, wer uns furchtsam und bedenklich machen will, mit der Rede, wir sollten doch wenigstens den jetzigen Bestand noch hindurchretten, genug sei uns doch schon zerschlagen, genommen und verschlossen, dem müssen wir entgegen, dass wir uns von diesem Bestand an sich aber gar nichts versprechen. Was Gott zerschlagen hat, das wollen wir uns gerne zerschlagen lassen. Wir haben nichts hindurch zu retten. Wir haben unser Herz nicht an Einrichtungen und Institutionen gehängt, auch nicht an unsere eigenen. Die Werkerei, die sich an den sogen. kirchlichen Bestand hängt, ist ebenso gottlos, wie jede andere und muß uns um den Siegespreis bringen. Wir vertrauen aber fest darauf, daß Gott sein Wort und uns mit ihm hindurchretten wird auf seine wunderbare Weise. Das ist der einzige Bestand auf dem wir zu bestehen gedenken.*⁵⁴

- Im Lichte dieser Sätze ist „Barmen heute“ daher vor allem andern der Ruf zur Theologie. Scheitern werden wir erst in dem Maß, in dem wir aufhören, über Gottes Wort zu murmeln Tag und Nacht.
- Und schließlich ist „Barmen heute“ die immer noch aktuelle Aufforderung zur Einheit der Kirche. Die Aufforderung, Theologie nicht unter Herrschaft von Abgrenzungsauffekten zu betreiben, sondern mit dem Ziel, hinsichtlich der grundlegenden Fragen gemeinsame Wahrheiten zu finden. Hier bietet die Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945 hilfreiche Methodenhinweise. Zu den Unterzeichnern gehören zentrale Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche. Neben anderen der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann, Hans Asmussen und Martin Niemöller, der jahrelang inhaftiert gewesen ist. Was an dieser Erklärung immer noch hoch beeindruckt, ist der Umstand, dass ausgerechnet jene, die mit am eindeutigsten gestanden haben, am Ende nichts relativieren, verharmlosen oder rechtfertigen, wie man das bis zur Stunde erleben kann. Vielmehr bekennen sie in klaren Worten, was gewesen ist und was nicht gewesen ist.⁵⁵

Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

⁵⁴ Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften II, München 1965, 538f.

⁵⁵ http://www.ekd.de/glauben/bekennnisse/stuttgarter_schulderklaerung.html (12.5.2014).